

Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern

Der Verbandsdirektor



Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern
Am Grünen Tal 19, 19063 Schwerin

per E-Mail

an alle

Landkreise und kreisfreien Städte des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Jugendämter/Unterhaltsvorschuss-
angelegenheiten -

Bearb.: Frau Schlieker

Tel.: 0385/ 396899-44

Fax: 0385/ 396899-19

E-Mail: Schlieker@ksv-mv.de

(wir nehmen nicht am elektronischen
Signaturverfahren teil)

AZ: 6.5.-J4

Schwerin, 21.05.2014

nachrichtlich: Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-
Vorpommern

Rundschreiben II/2014

Widerspruchsverfahren im Rahmen der Zuständigkeit des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern, Landesjugendamt, nach § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes in Verbindung mit § 20 Abs. 4 des Gesetzes über die Neuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung (AufgZuordG M-V)

Nach Beendigung der Abordnung von Frau Dr. Grobe als bisher für die Widerspruchsverfahren nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zuständige Sachbearbeiterin wird die Bearbeitung der noch nicht abgeschlossenen und künftigen Verfahren nun am Standort Schwerin aus Gründen der Zweckmäßigkeit von drei Mitarbeitern (mit je einem bestimmten Zeitanteil der wöchentlichen Arbeitszeit) erfolgen.

Die Widerspruchsverfahren zum Unterhaltsvorschuss werden beim Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Landesjugendamt, von Frau Mäuser, Frau Conrad und Frau Schlieker bearbeitet. Sie erreichen Frau Mäuser unter der Durchwahl 0385/ 396899 - 42 oder über ihre E-Mail Adresse Maeuser@ksv-mv.de, Frau Conrad (ab 02.06.2014) unter der Durchwahl 0385/ 396899 - 45 oder über ihre E-Mail Adresse Conrad@ksv-mv.de und Frau Schlieker unter der Durchwahl 0385/ 396899 - 44 oder über ihre E-Mail Adresse Schlieker@ksv-mv.de. Für die Übersendung eines Telefaxes nutzen Sie bitte die Faxnummer 0385/ 396899 - 19.

Um eine sachgerechte und möglichst zeitnahe Entscheidung in den betreffenden Widerspruchsverfahren zu ermöglichen, bitte ich in jedem Einzelfall um Beachtung des Vorlageverfahrens:

Am Grünen Tal 19
19063 Schwerin

Tel. 0385/396899-10
Fax 0385/396899-19
E-Mail Glueck@ksv-mv.de
Web www.ksv-mv.de

Bankverbindung
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ 140 520 00
Konto 301147124

- Der Widerspruch ist **im Original** zu übersenden.
- Ich bitte ihm beizufügen:
 1. den Verwaltungsvorgang **in Fotokopie**. Der Verwaltungsvorgang umfasst Fotokopien aller der für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen einschließlich etwaiger Urkunden in chronologischer Reihenfolge geordnet und durchnummeriert.
 2. einen Vorlagebericht bestehend aus dem wesentlichen Sachverhalt und der rechtlichen Würdigung, aus der hervorgeht, weshalb dem Widerspruch nicht nach § 72 VwGO abgeholfen worden ist. Nach dieser Vorschrift, hat die Ausgangsbehörde dem Widerspruch abzuhelpfen, wenn sie ihn für begründet erachtet.

Ich empfehle, den Vorlagebericht inhaltlich wie folgt aufzubauen:

- Darstellung des wesentlichen Widerspruchsbegehrens in einem kurzen Einleitungssatz,
 - Darstellung des entscheidungserheblichen Sachverhaltes einschließlich des bisherigen Verfahrens,
 - Erörterung der Recht- und Zweckmäßigkeit des Verwaltungsaktes, dessen Aufhebung bzw. Erlass begehrt wird, einschließlich der Aussage, weshalb dem nicht gemäß § 72 VwGO abgeholfen worden ist.
- Nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens übersende ich Ihnen eine Kopie des Widerspruchsbescheides. Den mir in Fotokopie zur Verfügung gestellten Verwaltungsvorgang einschließlich des Originals des Widerspruches nehme ich zu meinen Akten.

Künftig wird das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern über die erlassenen Widerspruchsbescheide sowie über gehäuft auftretende Rechtsprobleme mittels einer statistischen Erfassung informiert.

Die sich dem Widerspruchsverfahren ggf. anschließenden Klageverfahren führen die Landkreise und kreisfreien Städte grundsätzlich in eigener Zuständigkeit. Richtet sich die Klage zunächst gegen den Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Landesjugendamt, wird die Bearbeitung bis zur Umstellung des Rubrums selbstverständlich von hier vorgenommen.

Ich bitte Sie, mir die in Ihrem Haus für die Bearbeitung der Verfahren nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zuständigen Sachbearbeiter zu benennen. Teilen Sie mir bitte auch deren Anschrift, ggf. den Regionalstandort, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail Adresse möglichst bis zum 15.06.2014 unter der E-Mail Adresse Maeuser@ksv-mv.de mit.

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Rabe